FRANKFURT UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Infomappe für Praxisanleitungen

Grundlagen | Informationen | Tipps

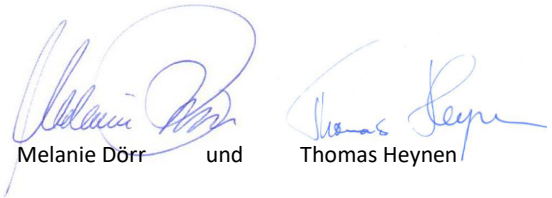
Vorwort

Herzlich willkommen auf unseren Seiten! Wir freuen uns über Ihr Engagement und das Interesse, unsere Bachelor-Absolventen*innen in der Praxis auszubilden.

Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagogen haben mit dem Bachelor ihren ersten akademischen Abschluss in der Hand, der ihnen den Berufszugang ermöglicht. Absolventen*innen können als Fachkräfte in pädagogischen Settings arbeiten, für einige Bereiche ist jedoch die staatliche Anerkennung als Berufszugang erforderlich. Dafür ist bei uns das postgraduale Anerkennungsjahr vorgesehen, in dem erste praktische Erfahrungen in der neuen Berufsrolle erworben werden und das mit der Prüfung zur staatlichen Anerkennung endet.
Um Berufsanfänger*innen an komplexe pädagogische Herausforderungen heranzuführen, sind engagierte, verständnisvolle und kompetente Kollegen*innen aus der Praxis gefragt. Sie arbeiten mit unseren Absolventen, führen sie ins Arbeitsfeld und in die (täglichen) strukturellen und inhaltlichen Herausforderungen ein. In diesem Prozess lernen sie fachliche, praktische, pädagogische, wissenschaftliche aber auch menschliche Stärken und Schwächen kennen. Sie erleben Lernfortschritte, die persönliche und fachliche Kompetenzentwicklung und begleiten den Prozess, die eigene Berufsrolle zu entwickeln und professionell auszuüben. Dabei sind Sie Lernbegleiter, Coach und Vorbild sowie erste Ansprechperson für mögliche Schwierigkeiten und Probleme.
Wir vom Praxisreferat arbeiten an der Schnittstelle zwischen Hochschule und Praxis und sind für alle am Ausbildungsprozess Beteiligten Ansprechpartner. Zu unseren Aufgaben gehört die Organisation und Verwaltung der wöchentlich stattfindenden Begleitveranstaltungen, die Koordination von Gruppen, Öffentlichkeitsarbeit und die Veranstaltung von Fachtagen, die Kommunikation mit Lehrenden, Praxisanleitungen und Praxisstellen, die Anerkennung- und Beratung von Stellen bis hin zur Organisation der Abschlusskolloquien und der Erteilung der staatlichen Anerkennung. Selbstverständlich beraten wir auch Sozialarbeiter*innen (SiA) bei allen Fragen rund um das Anerkennungsjahr und die staatliche Anerkennung. Wir verstehen uns dabei nicht als parteilich. Unser Interesse und unsere Aufmerksamkeit ist immer: Pro Praktikum!

Daher scheuen Sie nicht, uns bei allen Fragen anzusprechen. Da wir gemeinsam am Ausbildungsprozess beteiligt sind, wird sowohl von den Praxisdozenten*innen als auch von den Praxisstellen erwartet, dass Schwierigkeiten und Probleme, die den Ausbildungserfolg gefährden, bei uns mitgeteilt werden. Das kann zu jedem Zeitpunkt des Praktikums passieren, sollte aber so früh wie möglich geschehen. Die genauen Arbeitsbereiche der Referenten*innen sind auf der Homepage eingestellt.

Ihre Ansprechpartner*innen im Praxisreferat sind:



Melanie Dörr und Thomas Heynen

Inhalt

..... 0

Vorwort 1

AUSBILDUNGSPLAN 4

ANLAGE I 12

Anlage II 14

Das Anleitungsgespräch 15

1. Die Form des Anleitungsgesprächs 15

2. Die Inhalte des Anleitungsgesprächs 15

3. In die Anleitungsgespräche sollten regelmäßig einbezogen werden: 16

Das Auswertungsgespräch 16

A: Arbeit und Zusammenarbeit 17

B. Gespräch über die Zusammenarbeit 18

C: Besondere Fragestellungen 19

D. Fragestellungen zu den Ausbildungsinhalten: 19

E. Fragestellungen zur Praxisanleitung : 19

Feedbackregeln 21

Regeln für eine wirksame Rückmeldung 21

Eine Rückmeldung sollte daher sein: 21

Keine Änderungen fordern 21

Erbeten, nicht aufgezwungen 21

Rechtzeitig 21

Klar und genau formuliert 21

Sachlich richtig 21

Nicht zu viel auf einmal 21

Neue Informationen geben 22

Bereitschaft des Empfängers 22

Reaktion des Feedbacks vorhersehen 22

Regeln für das Geben von Feedback 22

Feedback sollte daher immer 22

Beim Entgegennehmen des Feedbacks 23

Gesichtspunkte für das Empfangen von Feedback 23

Worüber möchten Sie Feedback haben? 23

Vergewissern Sie sich! 23

Teilen Sie Ihre Reaktionen auf das Feedback mit 23

Akzeptieren Sie nicht unkritisch. ... 23
Bestandteile und Aufbau einer Beurteilung ... 24
Inhalte und Bestandteile eine Beurteilung des Anerkennungsjahres ... 24
Beschreibung und Beurteilung der beruflichen Tätigkeiten und Fertigkeiten der Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr im Hinblick auf: ... 24
FAQ für Abschlusskolloquien ... 25
Wir brauchen Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis ... 25
Staatliche Anerkennung – für was und für wen? ... 25
Wer erteilt die staatliche Anerkennung? ... 25
Um was geht es bei der Prüfung? ... 25
Welche Voraussetzungen benötige ich als Prüfer*in? ... 25
Kann ich prüfen, wenn ich beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt bin? ... 26
Wie ist die Kolloquiumskommission besetzt? ... 26
Was ist meine Rolle in der Prüfung? ... 26
Wann bekomme ich die Beurteilung und den Bericht? ... 26
Was muss im Bericht stehen? ... 26
Welche Rolle spielt die Beurteilung? ... 26
Was ist meine Funktion als Praxisvertreter*in? ... 26
Bestanden oder nicht bestanden ... 26
Was passiert, wenn jemand durchfällt? ... 27
Auflagen bei Nicht-Bestanden ... 27
Was bedeutet „kompetenzorientierte Prüfung?“ ... 27
Organisatorisches rund um die Prüfung ... 27
Kompetenzorientierte Prüfungsfragen ... 28
Wissen und Verstehen/Verständnis ... 28
Beschreibung, Analyse und Bewertung ... 28
Planung und Konzeption Sozialer Arbeit ... 28
Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit ... 28
Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit ... 28
Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Sozialen Arbeit ... 28
Persönlichkeit und Haltungen ... 28
ANLAGE I ... 12
Anlage II ... 14

AUSBILDUNGSPLAN

Gemäß §6 Abs.3 der „Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ nach dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vom 21. Dezember 2010, (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 28.12.2010, Nr. 24, S. 614-616) vom 10.02.2016 (verabschiedet vom Senat der Frankfurt University of Applied Sciences)

Z W I S C H E N

I. _____

_____

_____

(Bezeichnung, Anschrift, Telefonnummer des Trägers der Ausbildungsstelle)

II. _____

_____

_____

(Name, Anschrift, Telefonnummer der/die Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr)

III. Der Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit, Studiengang:

- ☐ Bachelor Soziale Arbeit
- ☐ Diplom-Sozialarbeit
- ☐ Diplom-Sozialpädagogik
- ☐ Äquivalenzverfahren

Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main
Tel: 069-1533-4406, Fax: 069-1533-2608

vertreten durch den/die Praxisdozenten*innen

Frau / Herrn _____

wird folgender

A U S B I L D U N G S P L A N

vereinbart:

1. Der/die Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr (SiA) leistet in der Zeit

vom _____bis _____

in der Ausbildungsstelle

(Bezeichnung, Anschrift, Telefonnummer der Ausbildungsstelle, in der Anerkennungsjahr abgeleistet wird)

_____

_____

das Anerkennungsjahr mit wöchentlich _____ Stunden in ☐ Vollzeit / ☐ Teilzeit ab.
Das Anerkennungsjahr umfasst den sozialadministrativen Teil gem. § 6 Absatz 3 der Satzung der Frankfurt University of Applied Sciences über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen*innen.

2. Während des Anerkennungsjahres wird die Praxisanleitung gem. § 6 Absatz 3 der Satzung durch

_____

(Name der Praxisanleiterin / des Praxisanleiters)

wahrgenommen.

3. Die Anleitung hat die Ausbildung zur / zum Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagogen*in mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbar qualifizierte Ausbildung in der Sozialen Arbeit

_____

(genaue Bezeichnung des Abschlusses der Praxisanleiterin / des Praxisanleiters)

beendet und verfügt über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit bzw. bei Praxisanleiter*innen mit vergleichbar qualifizierter akademischer Ausbildung über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

4. BEGLEITUNG DES ANERKENNUNGSJAHRES

Die Begleitung der Sozialarbeiter*innen / Sozialpädagogen*innen im Anerkennungsjahr (SiA) wird vom Fachbereich 4 durch die Praxisdozenten*innen im Zusammenwirken mit dem Praxisreferat Soziale Arbeit im Rahmen des § 6 der Satzung wahrgenommen.

Die Begleitung durch den Fachbereich erstreckt sich insbesondere auf die das Anerkennungsjahr begleitenden Veranstaltungen (an den wöchentlichen Studientagen), der Fortbildungswochen und – sofern von der Ausbildungsstelle oder der/des Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr gewünscht – auf Besuche in der Ausbildungsstelle sowie Einzelberatungen.
Die Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr (SiA) sind zur regelmäßigen Teilnahme an den Studientagen und der Fortbildungswoche verpflichtet. Sie ist eine Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium. Über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Studientagen (Praxisbegleitveranstaltungen) und Fortbildungswoche wird von den Praxisdozenten*innen gem. § 15 (4) ein Nachweis ausgestellt.
Die Ausbildungsstelle stellt die Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr(SiA) für die gesamte Dauer des Anerkennungsjahres für einen zu vergütenden Studientag je Woche sowie die Fortbildungswochen frei (§ 6 Abs. 5 der Satzung).
Studientage und Fortbildungswochen dienen der Praxisreflexion, der Auswertung gewonnener Berufserfahrungen, der Vertiefung der beruflichen Fachkenntnisse durch Teilnahme an den von der Frankfurt University of Applied Sciences angebotenen Begleitveranstaltungen, dem Eigenstudium sowie der Vorbereitung auf das Kolloquium.

5. STRUKTURIERUNG UND AUSWERTUNG DES ANLEITUNGSPROZESSES

Das Anerkennungsjahr gliedert sich in drei Phasen: Eine bis zu 8 Wochen dauernde Einführungs- und Einarbeitungsphase*; eine 3-4 Monate dauernde Handlungsphase mit zunehmender Übernahme, Erweiterung und Verselbständigung des beruflichen Handlungsspektrums; eine daran anschließende Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase zur Anwendung und Überprüfung der erreichten Handlungsfähigkeiten im Tätigkeitsfeld.

Während des Anerkennungsjahres finden zwischen der Praxisanleitung und den Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr (SiA) Anleitungs- und Auswertungsgespräche statt:

Die erste Auswertung beschließt die Einführungs- und Einarbeitungsphase. Die Ergebnisse dieser Auswertung sollen bei der Erstellung des Ausbildungsplanes berücksichtigt werden. Die zweite Auswertung findet am Ende der ersten Praktikumshälfte statt. Sie hat die Aufgabe, den bisherigen Ausbildungsverlauf zu reflektieren, erforderlichenfalls einen weiteren Lernbedarf aufzugreifen, etwaige Änderungen von Ausbildungsformen festzulegen und den Ausbildungsplan entsprechend zu modifizieren.

Die dritte Auswertung findet innerhalb der Abschlussphase statt. Ihr Gegenstand ist die Bewertung des Anleitungsprozesses und die gesamte abschließende Beurteilung der berufspraktischen Leistungen Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr (SiA).

Zeigt sich während des Anerkennungsjahres, dass die Leistungen den Anforderungen nicht genügen, setzt sich die Ausbildungsstelle unverzüglich entsprechend § 7 Abs. 2 der Satzung mit dem Praxisreferat (siehe Seite 1) und den Praxisdozenten*innen in Verbindung.

Name: **Tel.:** **E-Mail:**

Während des Anerkennungsjahres finden Anleitungsgespräche wie nachstehend vereinbart statt:

O Mo | O Di | O Mi | O Do | O Fr in der Zeit von _____ bis _____ Uhr.

Folgende Auswertungen des Anerkennungsjahres werden vereinbart:

1. Auswertung am _____ . _____ . 20____, von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr.

2. Auswertung am _____ . _____ . 20____, von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr.

Schlussauswertung am _____ . _____ . 20____, von _____:_____ Uhr bis _____:_____ Uhr.

6. ABSCHLUSS DES ANERKENNUNGSJAHRES UND KOLLOQUIUM

Die Praxisstelle händigt den Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr (SiA) die Beurteilung nach § 7 Abs. 1 der Satzung so rechtzeitig aus, dass eine Anmeldung zu dem vom Studiengang festgesetzten Termin möglich ist. Die Beurteilung besteht aus einem schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr (SiA) und der zu begründenden Feststellung, ob die erbrachten Leistungen den Anforderungen genügt haben.

* ggf. mit Hospitationsmöglichkeiten in verschiedenen Dienststellen des Trägers.

7. AUFGABENSTELLUNG, ZIELGRUPPE SOWIE PERSONELLE AUSSTATTUNG DER PRAXISSTELLE

(insbesondere die Anzahl der staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagogen*innen)

8 a. SOZIALPÄDAGOGISCHE AUFGABEN FÜR DIE SOZIALARBEITER*INNEN IM ANERKENNUNGSJAHR

(Beschreibung bitte anhand der drei Ausbildungsphasen – siehe Punkt 5 & Anlage II)

8 b. **SOZIALADMINISTRATIVE AUFGABEN FÜR DIE SOZIALARBEITER*INNEN IM ANERKENNUNGSJAHR**
(Beschreibung bitte anhand der drei Ausbildungsphasen – siehe Punkt 5 & Anlage II)

9. PERSÖNLICHER SCHWERPUNKT DER SOZIALARBEITER*INNEN IM ANERKENNUNGSJAHR

10. Methoden und Kompetenzen (vgl. Anlage)

Um die von der Satzung vorgegebenen Ausbildungsziele erreichen zu können, werden bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialarbeiter*innen die nachstehend aufgeführten **Methoden** und **Kompetenzen** angewendet, umgesetzt bzw. erworben:

10. Methoden und Kompetenzen (Forts.)

11. Die Praxisstelle gibt zur Kenntnis, dass sich die der Anerkennung zugrundeliegenden Bedingungen nicht bzw. wie aus der Anlage ersichtlich geändert haben.

DATUM	SOZIALARBEITER*IN IM ANERKENNUNGSJAHR	PRAXISANLEITER*IN	PRAXISDOZENT*IN

ANLAGE I

Die nachstehenden Erläuterungen sollen es erleichtern, die Methoden und Kompetenzen (Ziff. 10) des Ausbildungsplanes entsprechend den Aufgaben der/des Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr zu formulieren.

„Methoden sind verallgemeinerbar und machen Aussagen über die Ziele, Gegenstände und Mittel des Handelns; sie sind zielgerichtet, prozessorientiert und systematisch. Methoden bestimmen den Rahmen, in dem sie anwendbar sind (setting, institutionelle und organisatorische Bedingungen), und die Indikation (für welche Personen und Problemlagen geeignet bzw. ungeeignet)

Kompetenzen können verstanden werden als beleg- und nachweisbare personale Fähigkeiten, über die die/der Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr verfügen muss, um in seinem Aufgabenbereich professionell handeln zu können. Dazu gehören z. B.

Theoriebezogene Kompetenz, die auf relevantem Grundlagenwissen beruht und die Fähigkeiten einschließt, individuums-, interaktions- und gesellschaftsbezogene Theorien als Reflexionshintergrund der Sozialen Arbeit heranziehen zu können.

Instrumentelle und soziale Handlungskompetenz, die die Fähigkeit einschließt, administrative Vorgänge, formalisierte Verfahrensweisen und situationsoffenes soziales Beziehungshandeln nach fachlichen Qualitätsmaßstäben organisieren zu können.

Selbstreflexive Kompetenz, die die Fähigkeit einschließt, die eigene Beteiligung und die eigene Involviertheit in soziale Handlungsprozesse kritisch zum Gegenstand machen zu können.Ferner sollen bezogen auf die Aufgabenstellung während des Anerkennungsjahres berücksichtigt werden:

Kompetenzen und Kenntnisse im Hinblick auf die Berufsfeldanalyse:

Erstellung einer Berufsfeldanalyse;
Kenntnisse über die Struktur des Arbeitsplatzes, der Einrichtung und der Trägerorganisation;
Kenntnisse über den Sozial- bzw. Lebensraum, der Klientel bzw. der Kunden*innen;
Kenntnisse über die Vernetzungspotentiale im Zusammenhang mit dem Arbeitsfeld.

Kompetenzen und Kenntnisse im Zusammenhang mit sozialadministrativen Aufgaben:
Durchführung aller für das berufliche Handeln erforderlichen Verwaltungsaufgaben und deren Nutzung als Mittel im Arbeits- und Hilfeprozess.

Kompetenzen und Kenntnisse im Hinblick auf die Erarbeitung und Entwicklung planvoller Hilfeprozesse:
Erfassung der in der Praxisstelle und anderen beteiligten Hilfesystemen bzw. Institutionen tatsächlich vorhandenen Ressourcen (Ressourcenorientierung);
auf den Einzelfall der Auftragsstellung optimierte Abstimmung der verfügbaren Ressourcen;
Erfassung des Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarfs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Klientel bzw. Kunden*innen;
Erkennen eigener Grenzen, institutioneller Grenzen sowie Grenzen der Klientel bzw. Kunden*innen; Berücksichtigung der genannten Grenzen bei der Planung und Umsetzung von Hilfe- bzw. Unterstützungsprozessen;
Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen und Systemen, die Unterstützungen und Hilfen anregen bzw. anbieten.

Kompetenzen und Kenntnisse im Hinblick auf das Theorie- / Praxisverhältnis
Kenntnisse von den für das Arbeitsfeld entwickelten Konzepten und den im Arbeitsfeld angewendeten Methoden;
Erschließung von Möglichkeiten der Einschätzung und Anwendung von im Studium erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf Methoden und Konzepte.

Kompetenzen und Kenntnisse im Hinblick auf den personalen Aspekt des beruflichen Handelns:
kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns (Selbstreflexion und Selbstevaluation);
Erschließung internalisierter Wertvorstellungen;
kritische Inbezugsetzung des beruflichen Handelns mit lebensgeschichtlichen Entwicklungen und Ermöglichung einer kritischen, fachlichen Auseinandersetzung darüber;
Entwicklung eines Berufsprofils sowie einer beruflichen Identität;
Gestaltung von Teamfähigkeit;
Gestaltung von Fähigkeiten, in hierarchisch strukturierten Arbeitsfeldern zu handeln;

Ausführung und Darstellung des persönlichen Schwerpunkts der Aufgabenwahrnehmung durch den/die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr

Methodische Schritte innerhalb der Ausbildungsphasen:
Einführungs- und Einarbeitungsphase: gemeinsam vorbereiten, ausführen und auswerten (dokumentieren);
Handlungsphase: gemeinsam vorbereiten, selbständig ausführen, gemeinsam auswerten (gemeinsam dokumentieren); im Verlauf dieser Phase: selbständig vorbereiten, ausführen und gemeinsam auswerten (selbständig dokumentieren);
Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase: selbständig vorbereiten, ausführen, auswerten und dokumentieren.

Anlage II

Das Anerkennungsjahr: Aufgaben der *Anleitung (AnL)* und der Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr (SiA)

Vorbereitung des Anerkennungsjahres	Einführungs- und Orientierungsphase (6-8 Wochen)	Erprobungsphase (3-4 Monate)	Konsolidierungs- und Verselbständigungsphase (5.-12. Monat)
AnL *Besorgen: Raum, Arbeitsmaterial, Infomaterial, Einarbeitungskonzept (falls vorhanden)* *Information: der Kollegen*innen über Arbeitsbeginn und -bereich des/r (SiA)* *Kontaktaufnahme: Telefonisch, per Mail oder Brief* *Klärung der Anleitungssituation, der Ressourcen und der Anleitungsdokumentation* SiA Vorbereitung: durch Informationen über Struktur und Zielgruppe des Trägers, über arbeitsrechtliche Situation; Besorgung eines Arbeitstagebuches **AnL und SiA** **Klarheit über Ausbildungs-Dreieck: Praxisstelle – SiA – Hochschule**	*AnL* *Einstimmung: Zeit nehmen, emotionale Basis schaffen, erste Einführung in Arbeitsfeld, Praxisstelle + Trägerorganisation, berufliches und professionelles Selbstverständnis, Situation des Klientels im Arbeitsfeld* *Information und Orientierung: über das Arbeitsfeld, Organisation, Methoden, Dienstpläne, Urlaubsplanung, Dokumentation, Hospitationsmöglichkeiten zur beruflichen Vertiefung und zur institutionellen Vernetzung* SiA als Beobachter*in: der beruflichen Handlungsvollzüge der Anleitung, Reflexion der Beobachtungen gemeinsam mit AnL Aktive Erkundung des Arbeitsfeldes durch den/die SiA, Einarbeitung und begleitende Reflexion; Hospitation **AnL und SiA** **Wöchentliche Anleitungsgespräche** **Erste Abstimmung der Beziehung zwischen Anleitung und SiA: wechselseitige Erwartungen und Vorbehalte, Stärken und Schwächen, fachliche Standpunkte** **Erste Zwischenauswertung der Zusammenarbeit auf Inhalts- und Beziehungsebene** **Ausbildungsplan in Phasen erstellen**	*AnL* *Methodische Anleitung: Auseinandersetzung über berufliche Handlungsvollzüge, Einstellungen, Haltungen, Werte, Selbstverständnis, Standpunkte* *Begleitung des/der SiA bei Erprobung* *Zunächst gemeinsame Vorbereitung und Auswertung, später Feedback an SiA und Reflexion der Arbeit* SiA Einstieg in begleitetes Erproben, SiA aktiv in verschiedenen Übungs- und Arbeitsbereichen, Training von Selbst- und Fremdwahrnehmung **AnL und SiA** **Wöchentliche Anleitungsgespräche** **Gemeinsame Reflexion von Über- und Unterforderung im Ausbildungsprozess** **Zweite Zwischenauswertung: Reflexion der Zusammenarbeit auf Inhalts- und Beziehungsebene, Auswertung der Lernprozesse, Weiterentwicklung der Rolle der/des SiA**	*AnL* *Methodische Anleitung: Begleitung der Verselbständigung des/ der SiA* *Kontinuierliche Unterstützung beim Erwerb fachlicher Kompetenzen und beim Umgang mit Grenzsituationen* *Anregung zur Reflexion von Fragen der Berufsethik, der Psychohygiene, der Berufsperspektive.* *Zur Zulassung zum Kolloquium:* *Beurteilung für Frankfurt University of Applied Sciences* *Erstellung eines (Entwurfes) Zeugnisses* SiA arbeitet zunehmend selbständig, holt sich Rat, ist offen für Feedback und Kritik entwickelt realistische berufliche Selbsteinschätzung **AnL und SiA** **Wöchentliche Anleitungsgespräche** **Endauswertung des Anerkennungsjahres** Stand: Februar 2020

Das Anleitungsgespräch

Das regelmäßige Anleitungsgespräch ist wesentlicher Bestandteil von Praxisanleitung. Es stellt ein didaktisches Mittel im Prozess der Ausbildung und Qualifizierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Anerkennungsjahr dar. Das Anleitungsgespräch dient dazu, ein ausführliches und kontinuierliches Feedback für die geleistete fachliche Arbeit zu vermitteln. Anleitungsgespräche führen zugleich auf die Zwischen- und Schlussauswertungen des Anerkennungsjahres hin.

Anleitungsgespräche sind Ausdruck der Arbeitsbeziehung innerhalb eines Anleitungsverhältnisses. In der Anleitungsbeziehung übernehmen die Praxisanleiter*in und der/die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr gemeinsam Verantwortung für den Ausbildungsprozess. Eine vertrauensvolle Anleitungsbeziehung wird häufig zum Ort, an dem der/die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr fachliche und persönliche Einstellungen vor dem Hintergrund des beruflichen Handelns reflektieren und bearbeiten kann. Darüber hinaus können Formen und Inhalte kollegialer Beziehungen reflektiert werden. Die Schaffung, Entwicklung und der Erhalt von Anleitungsbeziehung ist ein wichtiger Bestandteil des Anleitungsprozesses. Ohne funktionierende Anleitungsbeziehung könnte sich der Anleitungsprozess auf einen unreflektierten technisch-administrativen Verlauf reduzieren, in dem die Beteiligten ihr berufliches Handeln nicht kritisch hinterfragen können.

1. Die Form des Anleitungsgesprächs

Die Anleitungsgespräche sollten mindestens einmal, während der Orientierungs- und Einarbeitungsphase möglichst zweimal wöchentlich stattfinden. Anleitungsgespräche sollten zwischen einer und zwei Stunden dauern. Nur innerhalb eines ausreichenden zeitlichen Rahmens können die jeweiligen Anliegen im Ausbildungsprozess angemessen thematisiert werden.

Anleitungsgespräche sollten regelmäßig und kontinuierlich zu fest vereinbarten Terminen stattfinden, damit sie sich zeitnah an dem jeweiligen Stand des Ausbildungsprozesses orientieren können. Verbindliche Anleitungsgespräche bilden einen Ort für den erforderlichen Dialog im Ausbildungsprozess.

Anleitungsgespräche sollten unter vier Augen stattfinden, um dem Charakter einer vertrauensvollen, an zwei Personen gebundenen beruflichen Anleitungsbeziehung entsprechen zu können.

2. Die Inhalte des Anleitungsgesprächs

Anleitungsgespräche sollten unterschiedliche Ebenen beruflichen Handelns umfassen:

- Berufliche Beziehungen zu den Klienten*innen bzw. Kunden*innen
- methodisches Handeln,
- Reflexion des beruflichen Handelns,
- berufliches Selbstverständnis,
- Anleitungsprozess.

3. In die Anleitungsgespräche sollten regelmäßig einbezogen werden:

- Auswertung und Bewertung der beruflichen Arbeit des/der Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr,
- Erarbeitung von fachlichen Handlungsvarianten und -möglichkeiten,
- Lernerfolg und Lernbedarf auf der Basis des Ausbildungsplanes,
- Anwendung von im Studium erworbenen theoretischen, methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten im beruflichen Handeln,
- Unterstützung des/der Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr in schwierigen und krisenhaften Arbeitssituationen,
- Arbeiten am beruflichen Selbstverständnis, an Wahrnehmungen und Gefühlen, Haltungen des/der Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr,
- Erweiterung von Ausbildungsperspektiven.

Stand 30.03.2020

Das Auswertungsgespräch

Die Auswertung des Anerkennungsjahres muss den Lernprozess während des Jahres einbeziehen. Um diese Entwicklungsverläufe berücksichtigen zu können, genügt eine Auswertung am Ende des Anerkennungsjahres nicht. Nach jeder Phase (Orientierung, Erprobung und Verselbständigung sollte ein Auswertungsgespräch stattfinden.

Die Auswertung muss dem besonderen Charakter des Anleitungsprozesses Rechnung tragen und wie das Anleitungsgespräch vertraulich bleiben. Die Auswertung soll offen, ehrlich und sachlich geführt werden. Sie dient nicht nur der fachlichen Bereicherung des/der Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr, sondern auch der Arbeitsbeziehungen zwischen Praxisanleiter*in und des/der Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr, zwischen Klientinnen/Klienten und des/der Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr und der Zusammenarbeit mit Kollegen*innen.

Die Auswertung beschäftigt sich auch mit den Lehrinhalten und Ausbildungszielen innerhalb des Anerkennungsjahres. Sie bezieht dabei die spezifische Didaktik von Praxisanleitung sowie den Lernprozess und die Lernmuster des/der Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr ein.

Die Auswertung soll weiterhin das planvolle Handeln innerhalb ökonomischer Rahmenbedingungen sowie die Zielmittelkontrolle berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist es auch sinnvoll, zu der Belastbarkeit des/der Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr Stellung zu nehmen. Die Auswertungsgespräche zum Ende der einzelnen Phasen des Anerkennungsjahres sollen dazu dienen, die Arbeitsökonomie und die Nutzung von vorhandenen Ausbildungskapazitäten innerhalb der zeitlichen Grenzen eines Anerkennungsjahres zu verbessern.

Die für die Auswertung maßgeblichen Kriterien müssen den Beteiligten von Beginn einer jeden Ausbildungsphase an bekannt und von ihnen angenommen worden sein. Vorenthaltene und verborgene Auswertungsmaßstäbe können Unsicherheit, Angst und unkritische Anpassung fördern und können eine offene, vertrauensvolle Begegnung verhindern.

Ausgangspunkt für die Auswertung berufspraktischer Ausbildungsteile wird jeweils die Frage nach dem aktuellen Stand der Realisierung der Inhalte und Ziele des Ausbildungsplanes und daran anschließend der Ausbildungsverlauf insgesamt sein.

Die nachstehende Aufstellung enthält unter A Fragestellungen zur Arbeit und Zusammenarbeit zwischen Praxisanleiter*in und Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr. Unter B werden spezielle Fragen und Themen aufgelistet, die den Auswertungsgesprächen bearbeitet werden können.

A: Arbeit und Zusammenarbeit

1. Gespräch über Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse des/der Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr

Aus der Perspektive des/der Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr	Aus der Perspektive des/der Praxisanleiters*in
• Wie kommt der*die Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in im Anerkennungsjahr mit der Arbeit zurecht? Qualitativ? Quantitativ? • Welche Teile der Arbeit liegen dem*der Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr besonders? Welche Teile der Arbeit machen besonders Spaß und werden bevorzugt erledigt? • Welchen Aufgaben bereiten dem*der Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr Schwierigkeiten? Was wird eher ungern erledigt? • Ist der*die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr mit den Arbeitsergebnissen zufrieden? • Gibt es Arbeitsbereiche, in denen der*die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr entsprechend ihren*seinen Fähigkeiten anders und besser gefördert werden könnte?	• Was sind aus der Sicht des* der Praxisanleiters*in die spezifischen Merkmale, Aufgaben und Anforderungen des Arbeitsplatzes? • Wie kommt der*die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr damit zurecht? • Worin liegen besondere Stärken des*der Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr? • Worin liegen Schwachpunkte? Wie könnte der*die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr an diesen Stellen gefördert werden? • Wie zufrieden ist der*die Praxisanleiter*in in Bezug auf Engagement und Leistungsbereitschaft der/des Sozialarbeiters im Anerkennungsjahr?

B. Gespräch über die Zusammenarbeit

Aus der Perspektive des*der Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr	Aus der Perspektive des*der Praxisanleiter*in
• Wird der*die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr ausreichend über das Arbeitsfeld, dessen Struktur, Organisationen und die Arbeitsabläufe informiert? • Wird der*die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr von dem*der Praxisanleiter*in ausreichend an die ihren bzw. seinen Arbeitsbereich betreffenden Entscheidungen und Handlungsabläufen beteiligt? • Wie selbständig kann der*die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr arbeiten? Wieviel Gestaltungsspielräume gewährt der*die Praxisanleiter*in? • Inwieweit erhält der*die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr ausreichend Unterstützung bei der Bewältigung der übertragenen Aufgaben? Werden die von dem*der Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr getroffenen Entscheidungen von dem*der Praxisanleiter*in mitgetragen? • Wie wird das Klima der Zusammenarbeit empfunden? Wird offen miteinander umgegangen? • Erfährt der*die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr Akzeptanz durch den*die Praxisanleiter*in? Erhält er*sie für ihre Arbeit die angemessene Anerkennung – auch innerhalb des Teams? • Welche Störungen in der Zusammenarbeit zwischen dem*der Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr und dem*der Praxisanleiter*in können benannt werden?	• Wird der*die Praxisanleiter*in von dem*der Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr ausreichend informiert, um den Überblick über deren Arbeitsbereich zu behalten? • Wie schätzt der*die Praxisanleiter*in die Offenheit des Umgangs und das Klima der gegenseitigen Zusammenarbeit ein? • Sind Entscheidungen des*der Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr für den*die Praxisanleiter*in transparent und nachvollziehbar. Werden Entscheidungen gemeinsam umgesetzt? • Welche Störungen in der Zusammenarbeit kann der*die Praxisanleiter*in feststellen und benennen?

C: Besondere Fragestellungen

1. Fragestellungen zu der arbeits-, dienst- und tarifrechtlichen Situation von Sozialarbeitern*innen im Anerkennungsjahr in der Ausbildungsstelle:

- Wurde in die Organisation und die Struktur der Ausbildungsstelle einschließlich der Dienstwege und Personalvertretung eingeführt?
- Wurden Aufgaben, Ziele, Entwicklung, Rechtsstellung, Rechtsgrundlagen der Ausbildungsstelle vermittelt?
- Wurde über Leitungsstrukturen und Führungsstile informiert?
- Wurde der Ausbildungscharakter des Anerkennungsjahres berücksichtigt?
- Wurden besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten des*der Sozialarbeiters*in Anerkennungsjahr nachgefragt und wurden individuelle Ausbildungsinteressen berücksichtigt?
- Wie waren der*die Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr in den Kreis der Kolleginnen und Kollegen integriert?

D. Fragestellungen zu den Ausbildungsinhalten:

- Welche Methoden sozialarbeiterischen Handelns wurden angewendet?
- Welche Konzeptionen lagen der Arbeit und der Ausbildung zugrunde?
- Bestand die Bereitschaft, die Ausbildungsprozesse flexibel und offen für die Anwendung bzw. Erprobung neuer fachlich professioneller Verfahren zu gestalten?
- Wurden Arbeitsaufträge nachvollziehbar erteilt und begründet? Wurden sie verbindlich, systematisch und methodisch angegangen?
- Welche Form der Ergebnis- bzw. Erfolgskontrolle wurde praktiziert?
- Beteiligten sich die Kollegen*innen an aktuellen Fachdiskussionen (z.B. Umsetzung neuer Gesetze, neuer Methoden und Handlungskonzepte, Jugendberichte, Frauenförderpläne o.ä.)?
- Welche Bedeutung hat das Arbeitsfeld innerhalb des Systems der sozialen Arbeit und welche Rückschlüsse für Studium und Lehre lassen sich daraus gewinnen?
- Welche Art der Kooperation fand zwischen Ausbildungsstelle und Hochschule statt?

E. Fragestellungen zur Praxisanleitung :

- Auseinandersetzung, Identifikation mit und kritische Distanz zu dem Beruf?
- Fähigkeit, das eigene Berufsbild darzustellen und es im Verhältnis zu anderen (kooperierenden) Sozialberufen zu konturieren?
- Bereitschaft zur Kooperation mit der Hochschule?
- Kenntnisse über die Ausbildungsanforderungen der Hochschule?
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr sowie Fähigkeit zu kritisieren und Kritik auf- und anzunehmen?
- Fähigkeit, Konflikte zu erkennen, zu analysieren, zu regeln und auszuhalten?
- Motivationsfähigkeit, insbesondere die Fähigkeit, in beruflichen Krisensituationen der*des Sozialarbeiters*in im Anerkennungsjahr in bzw. dem Perspektiven im Handlungsfeld zu eröffnen?

- Darstellungs- und Vermittlungsfähigkeiten, insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft, die angewendeten Methoden und Handlungsvollzüge hinterfragen zu lassen und zu begründen?
- Verbindlichkeit und Präsenz in der Anleitung?
- Einschätzung der Berufsrolle, Integration in das Arbeitsfeld und in Entscheidungsprozesse innerhalb des Arbeitsfeldes?
- Selbständigkeit im fachlichen Handeln und bei der Entscheidungsfindung?
- Konnte sich der/die Praxisanleiter*in auf den Anleitungsprozess persönlich und zeitlich angemessen einstellen?

Stand: 30.03.2020

Feedbackregeln

Regeln für eine wirksame Rückmeldung

Das Feedback ist eine Gesprächsform, anderen etwas darüber zu sagen, wie ich sie sehe bzw. zu lernen, wie andere mich sehen. Feedback besteht daher aus zwei Komponenten, nämlich dem Feedback Geben und dem Feedback Nehmen. Feedback geben verbindet sich mit drei Zielsetzungen:

- Ich will den anderen darauf aufmerksam machen, wie ich sein Verhalten erlebe und was es für mich bedeutet (im positiven wie im negativen Sinn).
- Ich will den anderen über meine Bedürfnisse und Gefühle informieren, damit er darüber informiert ist, worauf er besser Rücksicht nehmen könnte. So muss er sich nicht auf Vermutungen stützen.
- Ich will den anderen darüber aufklären, welche Veränderungen in seinem Verhalten mir gegenüber die Zusammenarbeit mit ihm erleichtern würden.

Feedback ist keine einfache Angelegenheit, sowohl Feedback zu geben als auch zu nehmen. Es kann manchmal wehtun, peinlich sein, Abwehr auslösen oder neue Schwierigkeiten heraufbeschwören, da niemand leichten Herzens akzeptiert, in seinem Selbstbild korrigiert zu werden. Auch muss der offene Umgang mit Gefühlen -um die es beim Feedback meist geht -häufig erst erlernt werden. Eine Feedback-Situation ist daher oft prekär, sodass es günstig ist, dass Feedback-"Geber" und Feedback-"Nehmer" bestimmte Regeln einhalten.

Eine Rückmeldung sollte daher sein:

- Möglichst beschreibend, nicht wertend.
- Geben Sie Ihrem Gegenüber eine möglichst konkrete Beschreibung seines speziellen Verhaltens und Ihrer Reaktionen und Einschätzungen darauf.
- Vermeiden Sie jede kritische Infragestellung seiner Person und jede Interpretation - es sei denn, er fordert Sie ausdrücklich dazu auf, mit ihm zusammen nach den tieferen Ursachen seines Verhaltens zu suchen.
- Konkret (auf begrenztes Verhalten bezogen), nicht allgemein(auf die ganze Person).
- Angemessen Die Bedürfnisse aller beteiligten Personen berücksichtigen.
- Brauchbar. Rückmeldung soll sich auf Verhaltensweisen beziehen, die der Empfänger
- ändern kann, daher
- Nichts Unabänderliches ansprechen

Wenn keine Chance besteht, dass Ihr Feedback eine Verhaltensänderung bewirkt, lassen Sie es bleiben.

Keine Änderungen fordern

- Sie können dem Empfänger nur Informationen darüber liefern, was seine
- Kommunikation bei Ihnen auslöst. Ob er aufgrund dieser Informationen sein Verhalten ändert, muss er selbst entscheiden. Sie können ihn sich anders wünschen, aber ihn nicht dazu zwingen.

Erbeten, nicht aufgezwungen

Rückmeldung als Angebot.

Rechtzeitig

- Rückmeldung soll sobald wie möglich gegeben werden. Je weiter in der Vergangenheit das Verhalten liegt, das Sie ansprechen, umso weniger kann er mit Ihrem Feedback etwas anfangen. Sofortiges Feedback gibt dem Empfänger die Möglichkeit, die angesprochene Situation besser in Erinnerung zu rufen und sein Verhalten zu verifizieren.

Klar und genau formuliert

- Rückmeldung soll nachprüfbar sein.

Sachlich richtig

- Es soll die Beobachtung von anderen nachgeprüft werden können.

Nicht zu viel auf einmal

- Nicht mehr Informationen, als der Empfänger verarbeiten kann. Besser

öfters, als das große Aufräumen und das 'immer' und 'nie'.

Neue Informationen geben

- Das Selbstverständliche braucht nicht schon wieder gesagt zu werden. Fragen Sie sich, ob die Information, die Sie geben wollen, für den Empfänger wohl neue Gesichtspunkte enthält. Was sein Verhalten in Ihnen bewirkte, welche Empfindungen es weckte, ob es Sie aktivierte, lähmte, verärgerte, freute, sind möglicherweise wichtige neue Gesichtspunkte für ihn.

Bereitschaft des Empfängers

- Vergewissern Sie sich, ob der Empfänger im Augenblick dazu in der Lage ist, Ihr Feedback zu hören und anzunehmen. Optimal: Wenn er selbst darum bittet. Sonst äußern Sie Ihren Wunsch und warten Sie seine Reaktion ab.

Reaktion des Feedbacks vorhersehen

Warum wollen Sie eigentlich ein Feedback geben?
Werden Sie sich Ihrer Gefühle und Intentionen klar. Wollen Sie Ihre Kommunikation verbessern? Ihm/Ihr helfen? Oder ihm/ihr auf gruppendynamisch elegante Weise eins auswischen? Wie könnte Ihr Gegenüber reagieren? Wie die Gruppe? Welche Wirkung könnte das Feedback auf den Gruppenprozess haben?

Regeln für das Geben von Feedback

Die größte Kunst dabei ist: Ich sage einem Menschen, wie ich ihn sehe, ohne ihn dabei zu verletzen. Feedback sollte zielorientiert sein, d.h. welche Möglichkeit gibt es für die Zukunft, aus diesen Fehlern zu lernen und sollte also nur gegeben werden, wenn es hilfreich sein kann. Um dies zu erreichen, müssen einige Grundsätze beachtet werden.

Feedback sollte daher immer ...

- konstruktivsein, d.h. Perspektiven für die Zukunft bieten;
- beschreibend sein, d.h. man sollte Bewertungen und Interpretationen außen vor lassen. Außerdem ist Meckern, Schimpfen und Beleidigen völlig unangebracht. Kritik immer sachlich äußern!
- konkret sein. Durch Verallgemeinerungen und pauschale Aussagen weiß der Betreffende nicht, wie er das Problem beseitigen kann. Außerdem ist es für den Beteiligten am einfachsten, das Feedback nachzuvollziehen, wenn das Ereignis möglichst konkret beschrieben wird.
- subjektiv formuliert sein. Wenn man von seinen eigenen Beobachtungen und Eindrücken spricht und nicht von denen anderer, fällt es dem Beteiligten leichter, das Feedback anzunehmen.
- nicht nur negativ
- sein. Man sollte stets daran denken, dass es schwer ist Kritik einzustecken. Daher ist es für den Beteiligten leichter, Verbesserungsvorschläge zu akzeptieren, wenn er merkt, dass man nicht nur
- herumkritisieren möchte, sondern auch die positiven Seiten sieht. Die "Sandwich-Theorie" empfiehlt, jede negative Kritik zwischen zwei Schichten von positiven Elementen zu betten.

Beim Entgegennehmen des Feedbacks

befindet sich der Empfänger in einer passiven Rolle, ist also den Vorwürfen erst einmal hilflos ausgesetzt. Man sollte aber sehen, dass es die Chance gibt zu erfahren, wie man auf andere wirkt. Deshalb sollte man als Empfänger ...

- den anderen ausredenlassen. Man kann nicht wissen, was der andere sagen will, bevor er nicht zu Ende gesprochen hat. Allenfalls könnte man es vermuten. Deshalb gilt: Ausreden lassen!
- sich nicht rechtfertigen oder verteidigen. Es ist wichtig, sich klar zu machen, dass der andere nie beschreiben kann, wie man ist, sondern immer nur, wie man auf denjenigen wirkt. Diese Wahrnehmung ist aber durch keine Klarstellung revidierbar. Man sollte die Meinung des anderen hinnehmen und,
- falls man möchte, auch daraus lernen. Es ist lediglich wichtig zu verstehen, was der andere meint, man sollte sich also nicht scheuen, Verständnisfragen zu stellen.
- dankbar sein für Feedback, auch wenn es nicht in der richtigen Form gegeben wurde. Es hilft sich selbst und die Wirkung auf andere kennen zu lernen und dadurch sicherer und kompetenter im Auftreten zu werden.

Gesichtspunkte für das Empfangen von Feedback

Worüber möchten Sie Feedback haben?

Wenn Sie um Feedback bitten, nennen Sie konkrete Verhaltensweisen, deren Wirkung auf Ihre Gesprächspartner Sie wissen wollen. Oder bitten Sie um Feedback und Intervention, wenn Ihre Gegenüber sich von Ihnen gestört fühlen.

Vergewissern Sie sich!

Versuchen Sie wirklich zu verstehen, was Ihr Gegenüber Ihnen sagen möchte (kontrollierter Dialog?!). Was bringt sein Beitrag Ihnen Neues? Erst dann sollten Sie über die Bedeutung reflektieren, die das Feedback möglicherweise für Sie hat.

Teilen Sie Ihre Reaktionen auf das Feedback mit.

Wenn Sie weitere Informationen über Ihr Verhältnis möchten und von Ihrem Gegenüber nächstes Mal wieder Feedback brauchen, muss er wissen, wie seine Beobachtungen auf Sie wirken und ob sie Ihnen helfen. Sagen Sie ihm, wie sein Feedback auf die wirkt und welchen Einfluss seine Interaktion auf Ihre beiderseitigen Beziehungen gehabt hat.

Akzeptieren Sie nicht unkritisch.

Prüfen Sie das Feedback an Ihrem Verhalten in ähnlichen und anderen Situationen nach. Können Sie es bestätigen oder nicht? Ist Ihnen Ähnliches schon einmal gesagt worden? Fragen Sie die anderen Gruppenteilnehmer nach deren Eindrücken: können sie das Feedback bestätigen, modifizieren, korrigieren? Bleiben Sie aber auch sich selbst kritisch gegenüber: Erleben Sie zu wenig oder zu viel Feedback? Neigen Sie zu Widersprüchen? Neigen Sie zu Gegenangriffen? Neigen Sie dazu, miss zu verstehen oder falsch zu deuten?

Quelle: http://www.stangl-taller.at/ARBEITSBLAETTER/KOMMUNIKATION/Feedback.shtml

Bestandteile und Aufbau einer Beurteilung

Am Ende stehen den Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagogen*innen (SiA) zum einen eine Beurteilung, zum anderen ein Arbeitszeugnis zu. Während das Arbeitszeugnis nach dem Ende der Beschäftigung ausgehändigt wird, muss die Beurteilung 6 Wochen vor Ende des Anerkennungsjahres vorliegen. Sie beschreibt den Prozess und die Lerninhalte des Anerkennungsjahres und enthält neben der fachlichen und persönlichen Beurteilung auch die abschließende Feststellung, ob die Staatliche Anerkennung aus fachlicher Sicht erteilt werden kann. Daher ähnelt eine Beurteilung vom Aufbau her einem Arbeitszeugnis, quantitativ ist eine Drittelung der Inhalte vorgesehen:

1. Beschreibung des Trägers/der Einrichtung
2. Tätigkeitsbeschreibung und Auflistung der Arbeitsinhalte
3. Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung

Die folgende Strukturhilfe soll eine erste Orientierung vermitteln

Inhalte und Bestandteile eine Beurteilung des Anerkennungsjahres

- ⇒ Beschreibung der Stelle (Organisation/Auftrag/Zielgruppe/…)
- ⇒ Beschreibung der Aufgaben des/ der Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr
- ⇒ Einhaltung des Ausbildungsplanes einschließlich etwaiger Veränderungen und Ergänzungen
- ⇒ besondere Aufgabenstellungen und Situationen während des Anerkennungsjahres
- ⇒ Formen und Methoden der Praxisanleitung

Beschreibung und Beurteilung der beruflichen Tätigkeiten und Fertigkeiten der Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr im Hinblick auf:

- ⇒ Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Umsetzung in praktisches Handeln
- ⇒ Fähigkeiten und Bereitschaft zur Aufnahme und Verarbeitung von praxisrelevanten Informationen
- ⇒ Beziehungsgestaltung zu Klientinnen und Klienten
- ⇒ Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in Bezug auf Einzelne und Gruppen sowie in Bezug auf Kolleginnen und Kollegen und die Praxisanleiterin/den Praxisanleiter
- ⇒ Fähigkeiten zur Problemerkenntnis und deren fachlicher Einordnung und Bewertung
- ⇒ Entwicklung von Lösungsvorstellungen und –möglichkeiten
- ⇒ Herstellung eines Realitätsbezugs zwischen Zielvorstellungen und Lösungsmöglichkeiten
- ⇒ Erschließung von Handlungskonzepten sowie methodische Strukturierung bei der Umsetzung der Handlungskonzepte
- ⇒ mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- ⇒ sozialpädagogische und sozialadministrative Fachkenntnisse
- ⇒ Grad der Selbständigkeit in der Bestimmung von Lernzielen und Arbeitsschritten
- ⇒ Lernfortschritte während des Anerkennungsjahres
- ⇒ offenkundiger weiterer Lernbedarf

FAQ für Abschlusskolloquien

Wir brauchen Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis

Die Frankfurt University of Applied Sciences bildet seit Ihrer Gründung als Fachhochschule praxisorientiert und anwendungsbezogen aus. Wir sind in der Region gut vernetzt und mit vielen Forschungsprojekten vertreten. Es gibt unzählige Projekte, Kooperationen und Studien zwischen Hochschule und Einrichtungen der Sozialen Arbeit in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet. Der Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit ist dabei mit über 2.800 Studierenden der zweitgrößte Fachbereich der Hochschule und einer der größten Hochschulen für Soziale Arbeit in der BRD. Durch den hohen Anwendungsbezug und die praxisorientierten Lehrinhalte freuen wir uns auf die Kooperation und den Austausch mit der Praxis, die unsere Absolventen*innen im Anerkennungsjahr ausbilden. Dazu gehört natürlich auch die Beteiligung von Praxisvertreter*innen an den Abschlussprüfungen. Praxisvertrete*innen bringen neben eigenen Erfahrungen auch spannende Perspektiven und Fragestellungen in die Prüfungen ein und geben wertvolle Rückmeldungen, die wieder in die Lehre einfließen.
Um zu entscheiden, ob Sie unsere Absolventen*innen bei Ihren Abschlussprüfungen unterstützen, sollen die folgenden FAQ`s einen ersten Überblick über den Ablauf und die Inhalte der Abschlussprüfung geben.

Staatliche Anerkennung – für was und für wen?

Soziale Arbeit ist in Deutschland ein reglementierter Beruf, dessen Ausübung an ein wissenschaftliches Studium der Sozialen Arbeit gebunden ist und über begleitete Praxisphasen nachgewiesen wird. Die staatliche Anerkennung kann nur von B.A.-Absolventen der Sozialen Arbeit erworben werden und ist für andere Studiengänge nicht möglich. Sie regelt daher den Berufszugang, stellt den Berufsschutz sicher und befähigt zur Wahrnehmung hoheitlicher Rechte. Ohne staatliche Anerkennung bleibt der Zugang zu einer großen Anzahl „klassischer“ Berufsfelder sowie leitende Funktionen für Sozialarbeiter*innen verschlossen.

Wer erteilt die staatliche Anerkennung?

Die staatliche Anerkennung für Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagogen*innen fällt in den Regelungsbereich der einzelnen Länder, so dass es kein bundeseinheitliches Vorgehen gibt. Innerhalb von Hessen wird die staatliche Anerkennung ausschließlich von der ausbildenden Hochschule verliehen. Bei der Frankfurt University wird die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in durch ein erfolgreich bestandenes Kolloquium im Anschluss an das Anerkennungsjahr erteilt.

Um was geht es bei der Prüfung?

Das Abschlusskolloquium ist eine mündliche Prüfung und dauert 45 Minuten. Grundlage der Prüfung ist der Abschlussbericht. Dazu werden zu Beginn der Prüfung Fragen der Prüfungskommission zusammengestellt, die dann durch den/die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr (SiA) beantwortet werden sollen. Das Setting ist ein „kompetenzorientiertes Prüfungsformat“, das als Fachgespräch unter Kollegen*innen gedacht ist. Alle Inhalte unterliegen der Schweigepflicht und dürfen nicht weiter gegeben werden. Nach der Prüfung berät sich die Kommission, das Ergebnis wird direkt im Anschluss mitgeteilt. Es gibt keine Noten, sondern nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
Als bestanden gilt, wenn sich zwei Mitglieder der Prüfungskommission für die Erteilung der staatlichen Anerkennung aussprechen.

Welche Voraussetzungen benötige ich als Prüfer*in?

Sie müssen selbst Berufsrollenträger (Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in) sein und eine staatliche Anerkennung sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der sozialen Arbeit besitzen. Sie müssen aber nicht im gleichen Handlungsfeld arbeiten.

Optimaler Weise haben Sie selbst schon Berufsstarter*innen angeleitet.

Kann ich prüfen, wenn ich beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt bin?

Das geht leider nicht. Unsere Satzung sieht nicht vor, dass Anleitungen oder Kollegen*innen aus der eigenen Einrichtung oder vom selben Arbeitgeber prüfen.

Wie ist die Kolloquiumskommission besetzt?

Die Kommission besteht aus zwei Lehrenden des Fachbereichs und Ihnen als Vertreter*in der Praxis. Bei Regelterminen, die durch den Fachbereich vorgegeben werden, sind die Praxisdozenten*innen in der Regel die Erstprüfer, die auch die Prüfung moderieren. Als Zweitprüfer*innen sind Lehrende des Fachbereichs zugeteilt, die sich aus unterschiedlichen Professionen/Professuren zusammensetzen und die das Protokoll schreiben.
Alle Prüfer*innen haben das gleiche Stimm- und Rederecht.

Was ist meine Rolle in der Prüfung?

Als Vertreter*in aus der Berufspraxis sind Sie nicht als persönlich-moralische Unterstützung für die Absolventen*innen Teil der Kolloquiumskommission, sondern als Praktiker*innen gleich stimm- und redeberechtigt. Sie sollen sich einen Eindruck über die fachlich-methodischen Kompetenzen verschaffen und entscheiden mit, ob die staatliche Anerkennung verliehen wird. Dazu sollen Sie kritische Fragen zum Bericht oder Arbeitsfeld formulieren, aber auch persönliche Haltungen und fachliche Einschätzungen erfragen.

Wann bekomme ich die Beurteilung und den Bericht?

Bericht und Beurteilung werden durch die SiA in gebundener Form weitergegeben. In der Regel sind das 3-4 Wochen vor der Prüfung.

Was muss im Bericht stehen?

Der Fachbereich empfiehlt für den Abschlussbericht einen Umfang von 30-35 Seiten, der neben einer strukturellen und organisatorischen Institutionenbeschreibung auch Informationen zum Arbeitsplatz und den Arbeitsinhalten enthalten soll. Dazu gibt es eine Strukturhilfe: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Praxisreferat_Soziale_Arbeit/01_Formular_Stand_2019/9_-_Strukturhilfe_zur_Praxisanleitung_2019.pdf
Wir weisen die Absolventen*innen auch darauf hin, dass im Bericht ein eigener Bereich zu den gesetzlichen Grundlagen (auf landesrechtlicher Ebene) enthalten sein muss. Der Bericht muss nach wissenschaftlichen Standards (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenangabe, Orthografie) geschrieben sein und kann wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sozialarbeiterischen oder handlungsfeldbezogenen Themen beinhalten. Zum anderen soll die eigene Rolle und Haltung als Sozialarbeiter*in im Arbeitsfeld kritisch reflektiert werden.

Welche Rolle spielt die Beurteilung?

Der Praxisbericht, die Beurteilung und die mündliche Prüfungen gehen anteilig in die Bewertung der Prüfungskommission ein. Im Gegensatz zu einem Zeugnis soll die Beurteilung den Prozess, Lerninhalte und Lernziele beschreiben und darf dabei durchaus auch kritische Punkte benennen, die dann Gegenstand für Kolloquiumsfragen werden können. Die Einrichtung muss sich aber klar positionieren, ob die staatliche Anerkennung empfohlen wird.

Was ist meine Funktion als Praxisvertreter*in?

Als Praxisvertreter*in unterstützen Sie durch fachlich-kritisches Hinterfragen die Entscheidung, ob die Erteilung der staatlichen Anerkennung vertreten werden kann.

Bestanden oder nicht bestanden

Am Ende der Prüfung trifft die Kommission die Entscheidung, ob die Prüfung bestanden wurde. Es gibt nur die Kategorien „Bestanden“ oder „Nicht-Bestanden“. Da die Kommission aus drei Mitgliedern besteht, reicht das Mehrheitsvotum für eine Beurteilung aus. Das Ergebnis wird dem/r Absolventen*in direkt im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

Was passiert, wenn jemand durchfällt?

Sollte die Kommission mehrheitlich zu der Auffassung gelangen, dass die gezeigte Leistung nicht ausreichend ist, wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet und das Ergebnis dem/der SiA und dem Praxisreferat mitgeteilt.
Insgesamt kann das Abschlusskolloquium dreimal angetreten werden. Eine erneute Anmeldung kann frühestens nach 3 Monaten, die Prüfung selbst muss spätestens innerhalb eines Jahres erfolgen. Die staatliche Anerkennung selbst wird aber immer rückwirkend erteilt.

Auflagen bei Nicht-Bestanden

Die Prüfungskommission muss bei „nicht bestanden“ Auflagen erteilen. Zum Beispiel den Bericht neu zu schreiben oder ein wissenschaftliches Coaching wahrzunehmen. Eine Verlängerung des Anerkennungsjahres kann aber nicht ausgesprochen werden. Das Praxisreferat wird über das Nicht-Bestehen der Prüfung am gleichen Tag durch den/die Erstprüfer*in informiert und erstellt einen schriftlichen Bescheid, in dem die Auflagen vermerkt werden. Die Absolventen*innen werden zudem über die weiteren Möglichkeiten und das wissenschaftliche Coaching informiert.

Was bedeutet „kompetenzorientierte Prüfung?“

Das Abschlusskolloquium ist – im Gegensatz zu rein wissenschaftlich ausgelegten Prüfungsformaten – kompetenzorientiert. Hierbei soll ermittelt werden, was im Anerkennungsjahr gelernt wurde, wie Ziele erreicht und welche Kompetenzen erworben wurden. Im Fokus dabei stehen (selbst-) reflexive Kompetenzen, sowie die (professionelle) Haltung und (strukturelle und persönliche) Verortung als Sozialarbeiter*in (=> ergänzende Informationen entnehmen Sie bitte dem Infoblatt: Kompetenzorientierte Fragen)

Organisatorisches rund um die Prüfung

Wir benötigen Ihre schriftliche Einverständniserklärung sowie Ihre Adresse, damit wir oder die SiA Ihnen den Bericht sowie die Einladung mit Raum und Uhrzeit frühzeitig zukommen lassen können.
Eine Verpflichtung, Sie zur Teilnahme an der Prüfung freizustellen, besteht seitens des Arbeitgebers nicht. Erfahrungsgemäß stellen viele Arbeitgeber, wie beispielsweise die Kommunen und die Kirchen, Kollegen und Kolleginnen für die Prüfungsteilnahme frei. Bitte besprechen Sie diese Möglichkeit mit Ihrem Arbeitgeber.
Leider besteht keine Möglichkeit der Vergütung und Reisekostenabrechnung.

Kompetenzorientierte Prüfungsfragen

Wissen und Verstehen/Verständnis

Welches Wissen haben Sie im Studium erworben und was davon konnten Sie in der Praxis einbringen?
Welche Kompetenzen aus dem Studium konnten Sie einbringen? Was hat gefehlt?
Was war neu für Sie im Praxisfeld?
Was haben Sie gelernt? Worin besteht ihr Wissens-, worin ihr Kompetenzerwerb?

Beschreibung, Analyse und Bewertung

Können Sie Ihr Praxisfeld kurz beschreiben?
Was sind Ziele und Zielgruppen Ihrer Arbeitsstelle?
Wie war Ihre Stelle strukturell, personell und budgetmäßig aufgestellt?
War die Ausstattung ausreichend für die Zielerreichung und den Arbeitsauftrag?

Planung und Konzeption Sozialer Arbeit

Wie gut sind sie mit den organisatorischen und strukturellen Anforderungen in Ihrer Stelle zurechtgekommen?
Konnten Sie planerische und konzeptionelle Kompetenzen einbringen und erwerben bzw. waren Sie an diesen Prozessen beteiligt?

Recherche und Forschung in der Sozialen Arbeit

Organisation, Durchführung und Evaluation in der Sozialen Arbeit

Wurden Prozesse in Ihrer Einrichtung evaluiert?
Warum nicht?
Von wem und mit welchem Ziel?

Professionelle allgemeine Fähigkeiten und Haltungen in der Sozialen Arbeit

Beschreiben Sie, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten Sie im Anerkennungsjahr erworben haben.
Welche Fähigkeiten werden in Ihrem Arbeitsbereich benötigt?
Welche haben Sie bereits mitgebracht und welche haben Sie erworben?

Beschreiben Sie die Sichtweise der Einrichtung auf Ihre Klienten – was davon können Sie annehmen? Was davon sehen Sie anders?

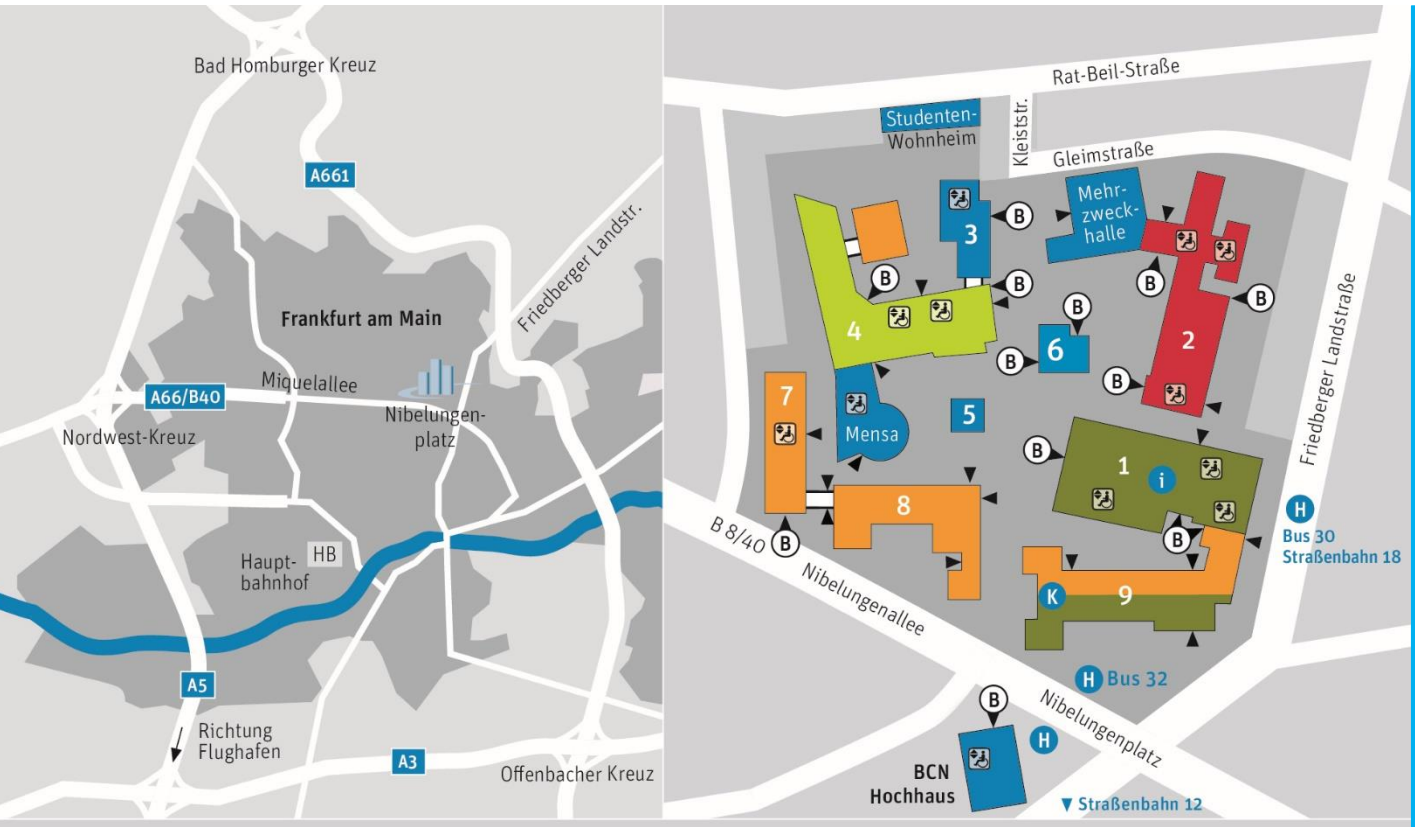
Persönlichkeit und Haltungen

Was ist Ihnen in der Sozialen Arbeit wichtig?
Welche Haltung nehmen Sie ein gegenüber

⇒Kollegen*innen
⇒Klienten*innen
⇒Vorgesetzten
⇒Zielen

Wann ist Soziale Arbeit erfolgreich?
Woran merken Sie das?
Was haben Sie im Anerkennungsjahr an sozialarbeiterischen Kompetenzen erworben, die Sie vorher nicht hatten?
Wie würden Ihre Kollegen*innen Ihre professionelle Entwicklung beschreiben?
Wo sind Sie an Grenzen gestoßen?
Was haben Sie unternommen, um die Herausforderungen zu bewältigen?

Anfahrt



Herausgeber:

Fachbereich 4 | Soziale Arbeit und Gesundheit
Praxisreferat Soziale Arbeit
Nibelungenplatz 1
60316 Frankfurt am Main

Fragen beantworten:
Melanie Dörr & Thomas Heynen

Stand 4/2020